

Zur Behandlung im Gemeinderat am 19.09.2018 öffentlich**Tagesordnungspunkt 5**

Jahresabschluss Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung 2017

Anlagen: Nahwärme Jahresabschluss 2017 Beschlussvorschlag
Nahwärme Jahresabschluss 2017
Nahwärme Jahresabschluss 2017 Lagebericht

Sachverhalt:

Im Auftrag der Gemeinde hat die Kobera Steuerberatungsgesellschaft GmbH den Jahresabschluss 2016 erstellt. Die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung samt Erläuterungen sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 52.644,29 €. Der Jahresgewinn dient zur Abdeckung der in den Vorjahren angefallenen Jahresverluste in Höhe von 237.093,67 €. Auf das Jahr 2018 wird der Verlustvortrag noch 184.449,38 € betragen.

Im Jahr 2017 waren 92 Kunden angeschlossen. Aus Wärmelieferungen konnten Einnahmen in Höhe von 317.437,28 € verbucht werden.

Das Biomassekraftwerk lieferte im Jahr 2017 sehr konstant Wärme, so dass über 84 % des Wärmebedarfs durch Überschusswärme des Kraftwerkes gedeckt werden konnten. Insgesamt lieferte das Kraftwerk 2.859.160 MWh an die Nahwärmeversorgung. 519.900 MWh erzeugte der Ölkessel während der Revisionszeiten des Kraftwerkes und zur Abdeckung der Spitzenlast. Die Ölbezugskosten lagen mit 29.233,88 € deutlich unter dem Planansatz. Insgesamt betrugen die Wärmebezugskosten 65.524,19 € (Planansätze 100.000 €).

Die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 7.738,11 €. Darin enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde mit 2.000 €, Bauhofkosten, Versicherungen und Geschäftsausgaben. Für die Anlagen fielen Abschreibungen in Höhe von 121.489,57 € an.

Von den Kreditzinsen in Höhe von 61.307,58 € entfallen 59.666,95 € auf Fremdkredite.

Aufgrund des günstigen Wärmebezugsverhältnis konnte anstelle des planmäßigen Verlustes von 23.100 € ein Jahresgewinn von 52.644,29 € erwirtschaftet werden.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bilanz, der GuV-Rechnung sowie dem Anhang 2017.

Zur Bilanz:

Der Wert der Sachanlagen nahm um 434.352 € auf 2.567.708 € ab. Hierbei sind die regelmäßigen Abschreibungen und der in 2017 eingegangene KfW-Zuschuss in Höhe von 312.862,43 € berücksichtigt.

Zu den ausgewiesenen Werten, zählen neben den reinen Investitionskosten auch die angefallenen Planungsleistungen und die Kreditzinsen (Kredit der Gemeinde, Kredit- und Bereitstellungszinsen KfW) in den Herstellungsjahren.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs setzt sich aus dem Stammkapital, der Allgemeinen Rücklage und dem Bilanzverlust zusammen. Das Grundstück auf dem die Heizzentrale errichtet wurde, wurde als notwendiges Betriebsvermögen aktiviert und wird in der Bilanz als Zugang bei der Allgemeinen Rücklage gebucht.

Das Eigenkapital stieg durch die Umwandlung des Gemeindedarlehens um 262.500 €. Zum 31.12.2017 beträgt das Eigenkapital 140.450,62 €.

Der Jahresgewinn wird zur Deckung der aufgelaufenen Verlustvorträge verwendet. Wegen der Verrechnung mit dem Verlustvortrag ist auf den Jahresgewinn keine Gewerbesteuer oder Körperschaftssteuer zu entrichten. Im laufenden Jahr sind keine Ertragssteuern zu bezahlen. Der Verlustvortrag zur Körperschaftssteuer beläuft sich zum 31.12.2017 auf 166.000 €, die Neurücklagen auf -141.554 €. Da das Einlagekonto zum 01.01.2017 einen Bestand von 25.088 € ausweist, fällt für die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem Kreditzins an die Gemeinde (1.640 €) keine Kapitalertragssteuer an.

Ausblick:

Für das Jahr 2018 wird aufgrund höherer Aufwendungen für den turnusgemäßen Austausch der Wärmemengenzähler an den Übergabestationen ein Jahresverlust von 25.600 € erwartet.

In den folgenden Jahren werden geringe Überschüsse erzielt, so dass die aufgelaufenen Verluste abgedeckt werden können.

Aufgrund der Änderungen der Regelungen zum Vorsteuerabzug ab 2013 ergab sich für die Nahwärmeversorgung, die bereits 2011 in Bau ging, eine unklare Rechtslage. So war bisher nicht klar, ob die Gemeinde aus dem Anteil der Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude einen erheblichen Teil des Vorsteuerabzugs aus den Investitionen für die Errichtung des Nahwärmenetzes zurückerstatten muss. Insgesamt wurden in den Jahren 2011 bis 2016 für Investitionen 731.000 € und für laufende Aufwendungen 68.000 € an Vorsteuern geltend gemacht. Im Gegenzug wurde auf die Wärmelieferung an die Gemeinde Umsatzsteuer ausgewiesen. Der Sachverhalt konnte im Jahr 2018 mit

dem Finanzamt geklärt werden. Mit Schreiben vom 25.04.2018 hat das Finanzamt Balingen die Verfahrensweise für die Vergangenheit und die Zukunft bestätigt. Damit ist nun rechtssicher geklärt, dass keine Nachzahlungen auf die Vorsteuerabzüge anfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung ist als Anlage beigefügt.

Monique Adrian